



Soziale Initiative Pöbneck
www.soziale-initiative-poessneck.de

Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pöbneck
0173 888 41 53

Stadt Pöbneck
Bürgermeister Michael Modde
Markt 1
07381 Pöbneck

Stadtrat

Pöbneck, 02.07.2014

Antrag zum Stadtrat am 17.07.2014

Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glaswänden

Antrag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Richtlinien für Baugenehmigungsverfahren zum aktiven Vogelschutz in Pöbneck:

1. Bauleitplanung

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind durch textliche Festsetzungen gem § 9 (1) 20 und 25 BauGB für große Glasflächen und spiegelnde Fassaden nachweislich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. (Sogenanntes „Vogelschutzglas“ mit UV-Markierungen und einzelne undurchsichtige Greifvogelaufkleber sind zur Zeit nicht ausreichend wirksam). Größere Glasflächen sind durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu untergliedern, z.B. durch Einteilungen mit gefrästen oder geklebten Streifen, Streifenmustern etc. Spiegelnde großflächige Glaselemente sind nicht zulässig. Diese Festsetzungen für neu zu erstellende Bebauungspläne sind bei jeder Änderung von bestehenden Bebauungsplänen sinngemäß aufzunehmen.

2. Baugenehmigung

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden für reflektierende und gläserne Fassaden- und Dachflächen sowie für großflächige Fenster bauliche Auflagen erteilt, deren Umsetzung die Kollisionen von Vögeln mit diesen Flächen verhindern (Vogelschlag). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und Alternativen (Verzicht auf Glasflächen oder mattierte, gefärbte, strukturierte Scheiben sowie an den Scheiben sichtbar werdende Maßnahmen) abzuwägen und zu dokumentieren.

3. Zur Vermeidung von Vogelschlag sind gleichlautende Anforderungen in die Gestaltungssatzungen von Pöbneck aufzunehmen.

Ergänzend zu den Gegenmaßnahmen bezüglich Reflektion bedingter Kollisionen sind zudem auch solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die eine Irritation durch zunehmende Lichtverschmutzung (z.B. Leuchtreklame, helles Dauerlicht) verursachen.

Begründung:

Große Fensterscheiben, Wartehäuschen, Lärmschutzwände aus Glas - was für so manches menschliche Auge oft ästhetisch aussieht, wird für Vögel zur tödlichen Gefahr. Schätzungen zufolge sterben in Europa jährlich rund 80 Millionen von ihnen nach Kollisionen mit Glasscheiben. Glas ist für Vogelaugen unsichtbar, die Umgebung spiegelt sich in den Scheiben - eine fatale Täuschung.

Bei Gebäuden mit großen Glasfassaden steigt die Anzahl der Kollisionen in der Nacht, wenn das helle Licht den Orientierungssinn der Vögel stört. Nicht immer findet man nach einer solchen Kollision einen toten Vogel. Untersuchungen zeigen, dass auch Vögel, die benommen davonfliegen, oft nicht lange überleben.

Die Stadt Pößneck kann mit den o.g. baulichen Regelungen für zukünftige Bauvorhaben "vogelfreundlich" gestalten und aktiven Artenschutz betreiben.

Constanze Truschzinski
Soziale Initiative Pößneck